

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 26.04.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Dr. Alt, Denis (ab TOP7) Keller, Wolfgang Stein, Klaus Eckhardt, Egon Geib, Thomas Neumann, Thomas Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Rabung, Reinhold Schick, Achim Dr. Maschtowski, Jörg Bäcker, Christel Kehl, Felix Schauß, Elmar Joerg, Frank Sommer, Kai Schumann, Anke Dr. Rings, Volker Heil, Gerhard Menschel, Birgit Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Heyl, Jannik Ruegenberg, Roland</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Frau Zuidema Herr Schick</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Schad, Planungsbüro Stadt-Land-Plus Wehrleiter Treßel 1 weiterer Zuhörer Ortsbürgermeister Schmell Ortsbürgermeister Wiechert Norbert Jung, Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband e. V. Jörg Anspach, Freiw. Feuerwehr Monzingen Tom Treßel, Freiw. Feuerwehr Monzingen</p>	<p>Arzt, Rolf Bickelmann, Barbara Bittmann, Sabine Bräuer, Sonja Faupe, Carina Gaulke, Bernd Gehres, Harry Kohrs, Volker Krauß, Hildegard Krax, Eugen Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Michel, Peter Riemenschnitter, Roland Dr. Welker, Felix</p>

Tagesordnung:

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung Nußbaum;**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG019**
3. **Neubau eines Feuerwehrhauses in Monzingen - Grundsatzbeschluss**
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG048
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
hier: Spende für Grundschule Meisenheim (Schulkonto)
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG047
5. **8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim); Siedlungsentwicklung Callbach - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG049
6. **Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)**
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG046
7. **Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Thema Draisinenstrecke**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Pensionärstreffen der Verwaltung**
 - 8.2 **Aufruf zur Schöffenwahl 2023**
 - 8.3 **Vorstellung des Kreisentwicklungskonzeptes**
 - 8.4 **Sachstand Klimaschutzkonzept**
 - 8.5 **Kommunalrechtliche Grundlagen für Mitarbeitende ohne Verwaltungsausbildung**
 - 8.6 **Anfrage zu Balkonkraftwerken**
 - 8.7 **Radwegeplan zwischen Monzingen, Meddersheim und Merxheim**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 14.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 16 vom 20.04.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es folgende Änderungen und Ergänzungen:

Der Tagesordnungspunkt 6, „12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim), Siedlungsentwicklung Staudernheim“, muss abgesetzt werden. Die Planunterlagen des Planungsbüros konnten der Verwaltung krankheitsbedingt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5 wird als Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen. Herr Schad vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus ist aus Boppard angereist.

Es wird ein weiterer Tagesordnungspunkt als Punkt 7 ergänzt: „Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Thema Draisinenstrecke“.

Den Änderungen der Tagesordnung wird zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Herr Ortsbürgermeister Schmall aus Bärweiler fragt nach den Konsequenzen und Folgen für die Gemeinden aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 14. März 2023. Der Beschluss beinhaltet u. a. das kein zusätzliches Personal in der Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben eingestellt werden kann.

Die Gemeinde wartet seit drei Jahren auf die Sanierung einer Brücke, die bei einer Brückenprüfung beanstandet wurde. Sollte die Brücke nicht bald instand gesetzt werden, drohe sogar der Abriss. Herr Schmall drückt seinen Unmut über den Beschluss aus. Die Gemeinde ist nicht bereit noch länger zu warten. Er möchte von der Verwaltung wissen, wann diese Altfälle endlich erledigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der zuständige Fachbereich ständig die Prioritäten prüft und dass aufgrund der Beschlusslage auch Prioritäten gesetzt werden müssen.

Herr Schick, Fachbereichsleiter, ergänzt, dass aktuell die Ergebnisse der Brückenprüfungen 2022 eingegangen sind und dort einige Brücken auch dringend sanierungsbedürftig sind. Die Verwaltung wird versuchen, die Brücke in Bärweiler so schnell wie möglich zu sanieren.

Tagesordnungspunkt 2

11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung Nußbaum;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die Ortsgemeinde Nußbaum hat für das geplante Neubaugebiet den Bebauungsplan Harder Weg aufgestellt. Momentan ist die Fläche im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, es soll eine Änderung in Wohnbauflächen erfolgen. Des Weiteren ist in Nußbaum die Erweiterung des Bebauungsplans „Harder Weg“ vorgesehen, um die Errichtung eines Tiny-Houses zu ermöglichen. Außerdem ändert die Ortsgemeinde Nußbaum den Bebauungsplan „Am Hübelhäuschen, Unter Brück“, um die Erweiterung eines Wohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu ermöglichen. Auch diese Flächen sollen zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 10.02.2023 bis 17.03.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage!

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

durch das Büro Stadt-Land-Plus, Boppard erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt. Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Neubau eines Feuerwehrhauses in Monzingen - Grundsatzbeschluss

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der ehem. VG Bad Sobernheim am 06.10.2015 wurde neben dem ehemaligen Feuerwehrhaus Odernheim auch das Feuerwehrhaus in Monzingen besichtigt und auf die Probleme/ Mängel hingewiesen. Es wurde damals der Bedarf gesehen, in den beiden Ortsgemeinden jeweils ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Das neue Feuerwehrhaus in der Ortsgemeinde Odernheim wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.

Insbesondere folgende Gründe führten in der OG Monzingen dazu, dass der Neubau des Feuerwehrhauses noch nicht realisiert wurde:

1. langwierige Grundstückssuche
2. Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet
3. Änderung Flächennutzungsplan
4. Verfolgung der Idee eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums mit der VG Kirner-Land

Nach dem endgültig feststand, dass ein gemeinsames Dienstleistungszentrum mit der VG Kirner-Land nicht zustande kommen wird, wurde das Architektenbüro Meyer aus Odernheim mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau des Feuerwehrhauses in Monzingen beauftragt. Der Bau soll in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erfolgen. Neben den benötigten Räumlichkeiten für die Feuerwehr Monzingen sind 8 Stellplätze für Fahrzeuge/ Geräte, die dem Hochwasserschutz dienen, vorgesehen. Die Kosten werden zwischen den zukünftigen Bauträgern voraussichtlich flächenmäßig aufgeteilt. Eine entsprechende Vereinbarung ist noch abzuschließen.

In der Sitzung am 20.03.2023 wurde dem Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss die Machbarkeitsstudie inkl. grober Kostenschätzung vorgestellt. Der Ausschuss hat der Planung zugestimmt und dem

Verbandsgemeinderat die Empfehlung für den Neubau des Feuerwehrhauses ausgesprochen. Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat sich ebenfalls am 20.03.2023 mit dem Thema befasst und ein positives Votum abgegeben.

Aufgrund der Höhe der Baukosten wird das Honorar des Architekturbüros und teilweise die Honorare der Fachplaner oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 €/netto liegen, sodass die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben sind.

Herr Schick stellt die Planungen des Architekturbüros vor. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 4,9 Millionen, wovon 2,3 Millionen für den Bau der Kreisstellplätze anfallen. Als nächster Schritt muss eine Vereinbarung mit den Kreis geschlossen werden. Darin muss geregelt werden, wer welche Kosten mit welcher Verpflichtung übernimmt. Der Kreis muss sich u. a. an der Erschließung und auch an den Kosten für die Außenanlagen prozentual beteiligen.

Herr Schick ergänzt, dass in der Vergangenheit im Bereich Schulen ähnliche Vereinbarungen mit dem Kreis geschlossen wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Stein erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde das Planungsrecht herstellen muss und damit die Kosten für den Bebauungsplan und die Kosten für die Straßenbeleuchtung von der Gemeinde getragen werden müssen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses gemeinsam mit dem Landkreis Bad Kreuznach in der Ortsgemeinde Monzingen ein Feuerwehrhaus mit 3 Stellplätzen für die örtliche Feuerwehr und 8 Stellplätze für Kreisfahrzeuge (überörtlicher Hochwasserschutz) zu errichten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt und ermächtigt, einen Dienstleister für die Ausführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen im 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu beauftragen und anschließend das Vergabeverfahren anzustoßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Grundschule Meisenheim (Schulkonto)

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 150,00 Euro durch den Verein Lions-Club, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim); Siedlungsentwicklung Callbach

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist das Vorhaben der Fa. Pionext Service GmbH & Co KG. Sie plant in der Gemarkung Callbach die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage von ca. 14 ha. Die Verbandsgemeinde hat bereits im Jahre 2021 ein Zielabweichungsverfahren (Beschluss VG-Rat vom 26.05.2021), aufgrund der teilweisen Lage innerhalb eines Vorranggebietes für Landwirtschaft, beantragt. Der Zielabweichungsbescheid liegt nun vor. Das Vorhaben wurde positiv beschieden.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ vor.

Für die Realisierung des Vorhabens ist daher neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche zukünftig als Sonderbaufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB stellt die Ortsgemeinde Callbach im Parallelverfahren einen entsprechenden Bebauungsplan auf.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Investor übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Callbach für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (8.Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Aufstellung „Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Herrn Bürgermeister Uwe Engemann im Jahr 2022 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz) zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebensätigkeitenrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt: „Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend im Bekanntmachungsorgan) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen. Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten

Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Hier die entsprechende Auflistung von Bürgermeister Engelman:

Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Uwe Engelman im Jahr 2022:

	Nebentätigkeit / Ehrenamt	Art / Umfang	Vergütung
1	GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Rheinland-Pfalz	Mitglied	keine
2	Kreisgruppe Bad Kreuznach des Gemeinde- und Städtebundes	stv. Vorsitzender	keine
3	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG Beirat	Mitglied	keine
4	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	Mitglied Vorstand	keine
5	Kommunalbeirat der Westenergie AG für das Gebiet Rhein-Nahe-Hunsrück	Mitglied	keine
6	Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e. V.	2. Vorsitzender	keine
7	Trägerverein "Naturpark Soonwald-Nahe e. V."	Mitglied	keine
8	EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH Gesellschafterversammlung	Mitglied	Sitzungsgeld für 2022 seitens der EDG noch nicht abgerechnet, wird direkt von der Verbandsgemeindeverwaltung vereinnahmt.
9	Entscheidungsgremium LAG Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
10	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e. V.	Mitglied	keine
11	Regionalbündnis Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
12	Interessengemeinschaft B 41	Mitglied	keine
13	Kuratorium Disibodenberger Scivias-Stiftung	Mitglied	keine
14	Kuratorium Mattheiser Sommer-Akademie	Mitglied	keine
15	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH	Geschäftsführer	keine
16	Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland	Mitglied	keine
17	Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Mitglied	Sitzungsgeld für 2022: 100 Euro, wird direkt von der Verbandsgemeindeverwaltung vereinnahmt.
18	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Mitglied	Es gab in 2022 nur eine Ausschuss- Sitzung, an der Hr. Engelman aber nicht teilnehmen konnte. Daher ist kein Sitzungsgeld angefallen.
19	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH (KHVO Hunsrück- Mittelrhein) Gesellschafterversammlung	Mitglied	keine
20	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Verbandsversammlung	Mitglied	keine
21	Arbeitskreis Tourismus des GStB	Mitglied	keine
22	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des GStB	Mitglied	keine
23	Landesausschuss des GStB	stv. Mitglied	keine

24	Kulturforum Bad Sobernheim e. V.	1. Vorsitzender	keine
25	Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde	Presbyter	keine
26	SPD Gemeindeverband Nahe-Glan	Vorsitzender	keine
27	Helmut-Kochendörfer-Stiftung	Mitglied	keine
28	Freundes- und Förderkreis des Becherbacher Brückenchores e. V.	Mitglied	keine
29	SPD Stadtverband Bad Sobernheim	Kassierer	keine
30	Imkerverein Bad Sobernheim und Umgebung e. V.	Mitglied	keine
31	Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim	Mitglied	keine
32	Freunde der Feuerwehr Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
33	Förderkreis Mattheiser Sommerakademie e. V.	Mitglied	keine
34	Freundeskreis Freilichtmuseum Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
35	Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
36	Verein "Alte Welt e. V."	Beisitzer	keine

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Thema Draisinenstrecke

Der Vorsitzende informiert und erklärt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation. Die Folien sind als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Die Kosten für die Ertüchtigung der Strecke betragen gut 122.000 Euro netto. Dieser Betrag ist notwendig, um die diesjährige Draisinensaison noch zu ermöglichen.

Im Anschluss an die Präsentation folgt ein reger Austausch über die notwendigen Arbeiten, die aufgrund des Gutachtens erledigt werden müssen. Es geht u. a. auch um die Fragen, inwieweit der VG-Bauhof und die örtlichen Bauhöfe unterstützend eingreifen können.

Der Vorsitzende stellt klar, dass zunächst geklärt werden muss, ob die Verbandsgemeinde Nahe-Glan in dieses Projekt einsteigen will. Eine damit verbundene Umlagenerhöhung für den Tourismus ist notwendig.

Es folgt hier von allen Seiten eine grundsätzliche Zustimmung. Der Aufsichtsrat der WiföG hatte einen Tag zuvor bereits einstimmig die Zustimmung zu diesem Projekt erteilt.

Zunächst muss mit dem Kreis Kusel eine Vereinbarung geschlossen werden, weil der Kreis der Eigentümer der gesamten Bahnstrecke ist. Der Kreis Kusel hat für die Nahestrecke bereits 30 Draisinen zugesagt. Möglich wäre, dass wir die Strecke umsonst nutzen und der Kreis den Betrieb für diese verkürzte Saison übernimmt.

Die Verwaltung wird auch nochmal Kontakt mit dem Kreis Bad Kreuznach aufnehmen. Die Landrätin hatte auf Nachfrage erklärt, dass der Tourismus alleinige Sache der Verbandsgemeinde ist. Der Vorsitzende sieht hier auch den Kreis in der Pflicht.

Überregionale Tourismusangebote wie z. B. die Draisine und das Freilichtmuseum können dauerhaft nur schwer alleine finanziert werden. Im Kreis Bad Kreuznach hat die Verbandsgemeinde Nahe-Glan besonders viele und attraktive überregional bedeutende touristische Angebote. Diese Ausgaben müssen auf mehrere Schultern verteilt werden.

Der Vorsitzende freut sich, dass die Stimmungslage hier so positiv ist. Er stellt aber auch klar, dass es durchaus sein kann, dass die Maßnahme teurer wird oder auch Unwägbarkeiten, die nicht vorhersehbar sind, eintreten können. Er sieht aber hier eine große Chance für den Tourismus und auch für die Wahrnehmung unserer Region, die so attraktiv ist.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, (respektive die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH) auf das Projekt Draisinenstrecke Nahe zugeht und die Verkehrssicherheit auf dieser Strecke so schnell wie möglich herstellt. Dies erfolgt in enger Absprache mit dem Landkreis Kusel, um den Draisinenbetrieb, den Fußgänger- und Fahrradverkehr noch in diesem Jahr, deutlich vor den Sommerferien, zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja)

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Pensionärstreffen der Verwaltung**

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung am 13. Juni 2023 alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem gemeinsamen Treffen nach Merxheim einlädt. Es ist eine Ortsführung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein geplant. Coronabedingt konnte die letzten zwei Jahre keine Zusammenkunft stattfinden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.2 **Aufruf zur Schöffenwahl 2023**

Der Vorsitzende informiert über die diesjährige anstehende Schöffenwahl und verweist auf die Veröffentlichung im kommenden Mitteilungsblatt. Die Ortsbürgermeister wurden per Mail informiert.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.3 **Vorstellung des Kreisentwicklungskonzeptes**

Der Vorsitzende informiert, dass das Kreisentwicklungskonzept gestern vorgestellt wurde. Darin enthalten sind auch Maßnahmelisten für die Verbandsgemeinden. Sobald es hierzu konkrete Informationen gibt, wird das Gutachten im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.4 **Sachstand Klimaschutzkonzept**

Im vergangenen Ältestenrat wurde nach dem Sachstand des Klimaschutzkonzeptes gefragt. Der Vorsitzende informiert, dass gestern ein Zwischenbericht vorgestellt wurde. Die Ergebnisse werden als nächstes im zuständigen Ausschuss und anschließend im Verbandsgemeinderat vorgestellt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.5 **Kommunalrechtliche Grundlagen für Mitarbeitende ohne Verwaltungsausbildung**

Der Vorsitzende informiert, dass in der letzten Woche eine dreitägige Grundschulung für Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung stattgefunden hat. Insgesamt haben über 20 Personen teilgenommen. Die Schulung wurde seitens der Kolleginnen und Kollegen sehr gut bewertet.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.6 **Anfrage zu Balkonkraftwerken**

Ratsmitglied Stein berichtet von einer Infoveranstaltung über Balkonkraftwerke, die letzte Woche in Monzingen stattgefunden hat. Er fragt an, ob seitens der Verbandsgemeinde auch Zuschüsse, ähnlich wie bei Nachbarkommunen, gezahlt werden?

Der Vorsitzende verweist hier auf die vorgesehenen Mittel aus dem KIPKI-Programm. Über die Verteilung dieser Mittel kann die Gemeinde selbst entscheiden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.7

Radwegeplan zwischen Monzingen, Meddersheim und Merxheim

Ratsmitglied Stein bittet die Verwaltung den Radwegeplan für die Strecke Monzingen, Merxheim, Meddersheim nochmal zu prüfen und auch die Kreisverwaltung mit einzubinden.

Viele Pendler kommen mit dem Fahrrad zur Bahnstation nach Monzingen. Auch touristisch wäre ein ausgebauter Radweg sehr vorteilhaft.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt